



NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung des Bauausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 24.10.2017,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 20:36



Anwesenheitsliste

CDU

Rudi Eichhorn

Peter Heuberger

Susanne Höhlinger bis 19:45 Uhr anwesend (ab Diskussion TOP 4)

Peter Lerch

Bernhard Löffel bis 20:05 Uhr anwesend (ab TOP 5)

SPD

Hermann Demmerle

Klaus Eisold

Heinz Schmitt

Monika Vogler ab 17:19 Uhr anwesend

Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Follenius-Büssow ab 18:45 Uhr Vertreterin für Frau Heß

Lukas Hartmann Vertreter für Frau Heß bis 18:45 Uhr

Udo Lichtenthäler ab 17:05 Uhr anwesend

FWG

Michael Dürphold bis 20:05 Uhr anwesend (ab TOP 5)

Wolfgang Freiermuth

Pfeffer und Salz

Jakob Wagner

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron



Berichterstatter

Ralf Bernhard

Jochen Blecher

Stefanie Herrmann

Christoph Kamplade

Roland Schneider

Annette Struppler-Bickelmann

Sonstige

Sandra Diehl

Schriftführerin

Madlene Spielberger

Entschuldigt

SPD

Michael Scheid

entschuldigt; ohne Vertretung

Bündnis 90/Die Grünen

Andrea Heß

vertreten durch Herrn Hartmann bis 18:45 Uhr,
dann durch Frau Follenius-Büssow



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnungsordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Zwischenbericht „Kommune der Zukunft“
Vorlage: 600/094/2017
3. Initiative "Landau baut Zukunft" - Anträge zur Fortschreibung der Vergaberichtlinie in den Stadtdörfern und zur Einführung einer Vergaberichtlinie für stadteigene Grundstücke in der Kernstadt
Vorlage: 040/012/2017
 - 3.1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Vergabe von Preisnachlässen für Ortsansässige beim Grunderwerb
Vorlage: 101/372/2017
 - 3.2. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Einheimischenmodell für die Innenstadt
Vorlage: 101/373/2017
 - 3.3. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Quote geförderter sozialer Mietwohnungsbau in der Kernstadt
Vorlage: 101/376/2017
4. Bauvoranfrage über die Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes mit Anbau von zwei Produktionshallen und einem Zwischenbau auf den Grundstücken Fl. Nr. 2164/4, 2175, 2176 und 2177 im Gewerbegebiet Wollmesheimer Höhe
Vorlage: 630/316/2017
5. Bauantrag über die Errichtung einer Einfriedung sowie eines Gartengerätehauses und eines Schwimmbeckens auf dem Grundstück Fl. Nr. 6889 in der Gemarkung Mörzheim
Vorlage: 630/317/2017
6. Errichtung einer 90 cm hohen Stützwand entlang der südlichen straßenseitigen Grundstücksgrenzen und entsprechende Auffüllung der Grundstücke Fl.Nr. 886/134 - 886/142
Vorlage: 630/318/2017



7. Erweiterung des ÖPNV - Angebotes in Landau
 - Einbindung des Gewerbeparks Am Messegelände und des Gewerbegebietes Landau-Ost in das Stadtbusliniennetz
 - Einführung von Spätbuslinien zur Anbindung der Stadtdörfer in den späten AbendstundenVorlage: 660/148/2017
8. Umrüstung der Lichtsignalanlage (LSA) L 509 / Weißenburger Straße auf LED-Technik, Ergänzung Blindenleitsystem, Steuergerät, Fernüberwachung
Vorlage: 680/151/2017
9. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wurden keine Fragen gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Zwischenbericht „Kommune der Zukunft“

Der Vorsitzende führte kurz in die Informationsvorlage der Dorfentwicklungspartner vom 28.09.2017 ein, auf welche verwiesen wird, und betonte ausdrücklich, dass es sich bei der „Kommune der Zukunft“ um einen Modellversuch des Landes Rheinland-Pfalz handle. Viele kreisfreie Städte würden daher voller Erwartung auf Landau und die Landauer Stadtdörfer schauen. Der Vorsitzende begrüßte den Wiedereinstieg von Frau Struppler-Bickelmann, die sich bis Anfang Oktober 2017 in Elternzeit befand. Nun können die Projekte zusammen von Herrn Blecher und Frau Struppler-Bickelmann angegangen werden. Bisher wurden sehr gehaltvolle, ambitionierte und fesselnde Projekte erarbeitet, aber auch kleinere Maßnahmen direkt umgesetzt. Einen Rück- und zugleich Ausblick des Modellprojekts „Kommune der Zukunft“ werde nun im Anschluss Herr Blecher mittels einer Präsentation geben.

Herr Blecher präsentierte die benannten Projekte aller acht Stadtdörfer - darunter auch Leuchtturmprojekte, die in den nächsten Jahren durch das Land Rheinland-Pfalz (RLP) gefördert werden könnten. Diese Projekte und Maßnahmen wurden während den Auftaktveranstaltungen mit bis zu 90 Teilnehmern innerhalb der letzten sieben Monate ermittelt. Jedes Stadtdorf hatte hierzu eine eigene Auftaktveranstaltung und anschließend mindestens einen Workshop, gesteuert von der jeweiligen Lenkungsgruppe vor Ort.

Im Frühjahr 2018 sei ein gemeinsames Treffen aller Stadtdörfer geplant, um ein entsprechendes Netzwerk für die Belange der Stadtdorfbewohner und ihr Bewusstsein untereinander sowie füreinander zu schaffen.

Der Vorsitzende dankte Herrn Blecher für die komprimierten Informationen und betonte, dass sich jedes Stadtdorf auf seinen eigenen Weg gemacht hätte. Ziel sei, die Menschen zusammenzubringen, von der Bürgerschaft getragene Prozesse anzustoßen und Projekte umzusetzen.

Ratsmitglied Herr Eichhorn erwähnte, dass seit Jahren und Jahrzehnten die Landauer Stadtdörfer auf die Dörfer der Landkreiskommunen blicken würden und stets das Nachsehen in Bezug auf die Erteilung von Fördermitteln hatten. Bisher war es nicht gelungen, eigene Fördermittel zu bekommen, da in der Vergangenheit Zuschüsse nur über die Städtebauförderung realisierbar waren. Hier lag der Schwerpunkt stets auf der Kernstadt. Herr Eichhorn zeigte sich erfreut, dass es nun durch das Projekt „Kommune der Zukunft“ diesbezüglich einen Lichtblick gebe. Dennoch würde das Projekt Fragen aufwerfen: Im städtischen Haushalt sei das Projekt mit einer Summe von 500.000 EUR veranschlagt - wie können die hohen Personalkosten der Verwaltung abgedeckt werden? Wie werde der Verteilerschlüssel aussehen? Welche Optionen gebe es, wenn die Projektlaufzeit von drei Jahren im Jahr 2019 endet? Würde es dann ein neues Modellprojekt geben?

Herr Kamplade nahm Bezug auf Herrn Eichhorns Fragen und teilte ihm mit, dass die Personalkosten der Verwaltung bereits in der Summe von 500.000 EUR enthalten seien. Nach Ende des Projekts im Jahr 2019 sollen die größeren Leuchtturmprojekte in den Genuss einer weiteren Förderung kommen. Der Verteilerschlüssel sei intern geregelt und wurde nicht vom Land vorgegeben. Da der Gesamtprozess betrachtet und auf alle acht Stadtdörfer ausgerichtet werde, müsse die Verteilung nach Bedarf ermittelt werden. Herr Kamplade betonte, dass kein Buch geführt werde, wie viele Stunden jedes Stadtdorf die Dorfentwicklungspartner beansprucht hätte. Prinzipiell werde eine Ausgewogenheit angestrebt. Die Zeit würde zeigen, wie sich der Bedarf entwickeln



werde. In ca. einem Jahr werden Gespräche mit Vertretern des Landes RLP geführt, inwiefern eine Verlängerung des Modellprojektes möglich sei. Bisher gebe es weder konkrete Zusagen noch Ablehnungen.

Ratsmitglied Herr Freiermuth dankte Herrn Blecher für dessen Engagement. Seiner Meinung nach hätte es sehr lange gedauert, bis die Erkenntnis vom Land kam, dass auch Stadtdörfer von kreisfreien Städten in den Genuss von Fördermitteln kommen sollten. Positiv sei nun, dass das Problem erkannt wurde. Herr Freiermuth befürchtete allerdings, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern hohe Erwartungen geweckt würden, die vermutlich nicht haltbar sein werden. Die Folgen seien dann Ernüchterung und Enttäuschung. Somit habe das Projekt „Kommune der Zukunft“ zwei Seiten. Die Ortsteile bräuchten das Gefühl, nicht auf „halber Strecke“ hängen zu bleiben. Herr Blecher berichtete daraufhin, dass ca. 80 % der erarbeiteten Maßnahmen Gemeinschaftsprojekte seien, die so gut wie nichts kosten würden und auch schnell realisierbar seien.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler fand die Vielzahl der aufgelisteten Themen imponierend und lobte die tolle Leistung der Dorfentwicklungspartner. Er äußerte allerdings, wie sein Vorredner Herr Freiermuth, Bedenken hinsichtlich der Freude, dass sich etwas tut, und der Ernüchterung, wenn keine konkrete Umsetzung der Projekte erfolgen könne. Ihm gefalle besonders die beabsichtigte Vernetzung unter den Dörfern - doch wer bezahle dies?

Ratsmitglied Frau Vogler äußerte sich wohlwollend zur „Kommune der Zukunft“ und hielt das Projekt für identitätsstiftend - gerade im Hinblick auf die ehrenamtliche Beteiligung der Dorfbewohner. Sie war davon überzeugt, dass schnell Ergebnisse vorliegen sollten, da sonst das Interesse schwinden könnte. Frau Vogler war es zudem wichtig zu erwähnen, die Dörfer mit Leben zu füllen und Leerstände zu reduzieren. Ihr war bewusst, dass Maßnahmen, die Geld kosten, schwieriger in der Umsetzung sein werden.

Ratsmitglied Herr Lerch bewertete das Modellprojekt „Kommune der Zukunft“ als positiv, da dadurch Bewusstsein bei den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadtdörfer geschaffen werde. Zudem handele es sich fast ausschließlich um einen Kommunikationsprozess. Herr Lerch interessierte sich für die Leuchtturmprojekte und die entsprechende Förderkulisse für deren Umsetzung. In diesem Zusammenhang erinnerte er daran, dass in den Stadtdörfern Innen- vor Außenentwicklung gelte und es darum gehe, Ortskerne zu revitalisieren.

Der Vorsitzende erklärte den Ratsmitgliedern, dass das Land RLP die Benennung von besonders wichtigen Projekten, hier die Leuchtturmprojekte, je Dorf wollte. Es gebe keine Garantie, dass die Projekte letztendlich umgesetzt werden können. Zudem seien dann mögliche Folgekosten zukommen werden, zu ermitteln. Er hoffe, dass diese Folgekosten über den Wertsteigerungsausgleich abgedeckt werden können.

Herr Blecher nutzte die Gelegenheit und verwies auf zwei Kernaspekte seiner bisher initiierten Veranstaltungen: Wohnen im Alter und Entwicklung der Dorfkerne. Das Wohnen im Alter war in sechs von acht Stadtdörfern ein Thema. Daher plane Herr Blecher z.B. eine Informationsveranstaltung mit interessanten Vorträgen von Vertretern aus anderen Kommunen. Auch wurden bereits erste Kontakte zu möglichen Projektträgern geknüpft.



Herr Blecher betonte außerdem, dass das Land nicht aus „Jux und Tollerei“ 500.000 EUR für das Projekt „Kommune der Zukunft“ zur Verfügung stellte. Eine Fortführung des Prozesses nach dem dreijährigen Förderzeitraum sei auch im Interesse des Landes.

Nach dem sich keine weiteren Wortmeldungen zeigten, erklärte der Vorsitzende die Informationsvorlage als zur Kenntnis genommen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Initiative "Landau baut Zukunft" - Anträge zur Fortschreibung der Vergaberichtlinie in den Stadtdörfern und zur Einführung einer Vergaberichtlinie für stadteigene Grundstücke in der Kernstadt

Der Vorsitzende führte in die Sitzungsvorlage der Projektgruppe „Initiative Landau baut Zukunft“ vom 28.09.2017 ein, auf welche verwiesen wird. Es handele sich um eine sehr umfangreiche Sitzungsvorlage, die verschiedene Verfahrensvorschläge beinhalte und die Position der Verwaltung erläutere. Der Vorsitzende wolle nun auch den Ausschussmitgliedern direkt die Gelegenheit geben zu diskutieren.

Ratsmitglied Herr Lerch stimmte dem Vorsitzenden zu und hielt die Sitzungsvorlage für sehr differenziert, da in ihr auf die drei Anträge der CDU-, FWG- und Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktionen eingegangen wurde. Für ihn ergaben sich etliche Fragen, so dass er sich noch nicht positionieren könne und sich daher bei der Abstimmung enthalten werde. Herr Lerch sprach außerdem den letzten Punkt der Sitzungsvorlage hinsichtlich der Modifizierung des Einheimischenmodells in den Stadtdörfern an und die darin beschriebene Anpassung der Fläche von Wohneigentum auf 120 qm (von ursprünglich 90 qm). Herr Lerch betonte, dass die CDU-Stadtratsfraktion die Position vertrete, beim Einheimischenmodell keine Flächenbegrenzung vorzusehen. Wohneigentum sollte unabhängig von der Flächengröße für die Vergabe von Grundstücken an Ortsansässige unschädlich sein. Dies hätte sich erst kürzlich in LD-Queichheim gezeigt. Darüber hinaus werde die CDU-Stadtratsfraktion einen Prüfauftrag erteilen, welcher die vergünstigte Abgabe von Baugrundstücken an Landauerinnen und Landauer im Zuge der Initiative „Landau baut Zukunft“ beinhalte. Weiterhin betonte Herr Lerch, dass seine Fraktion einen Zuzug befürworten würde aber sich dennoch wünsche, ein entsprechendes Steuerungselement bei der Vergabe etablieren zu können. In der Summe sollten die Baugrundstücke nicht unter dem Verkehrswert veräußert werden, denn somit könne ein möglicher Konflikt mit den Aufsichtsbehörden vermieden werden. Es solle zudem vermieden werden, mit Gewalt wachsen zu wollen, aber dennoch den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, sich Wohneigentum zu schaffen. Herr Lerch stellte klar, dass der Antrag, vgl. TOP 3.1, nicht zurückgezogen werde. Seine Fraktion befinde sich momentan noch in der Meinungsfindung.

Der Vorsitzende nahm Bezug auf das Wohneigentum in einer bestimmten Größenordnung und verwies auf die gelockerte Handhabe hinsichtlich der Differenzierung von Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern. Er hielt allerdings eine Größenbeschränkung, hier nun 120 qm, weiterhin für notwendig. In Bezug auf den gestellten Prüfauftrag der CDU-Stadtratsfraktion, siehe TOP 3.1, sei seiner Meinung nach keine Beschlussfassung nötig, da dieser Prüfauftrag auch als Information dienen könne. Weiterhin ging der Vorsitzende auf die Finanzierung der Vergaberichtlinie ein und betonte, dass es sich um einen geschlossenen Kreislauf – in Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) handeln würde. Es sei nun prinzipiell wichtig eine politische Entscheidung dahingehend zu treffen, ob von Auswärtigen ein höherer Grundstückspreis verlangt werden sollte.

Ratsmitglied Herr Hartmann betonte, dass es in dem Antrag seiner Fraktion, vgl. TOP 3.3, um zwei Punkte ging. Zum einen um die Quote im sozialen Wohnungsbau und zum anderen um die Einstufung der Haushaltseinkommen in zwei Kategorien. Es sei wichtig



bei der Quote klar zu benennen, ob sich diese nach der Anzahl von Wohneinheiten oder nach der Größe der Wohnfläche (qm) richten solle. Hinsichtlich der Einkommensverhältnisse der Antragsteller im Bereich der sozialen Wohnraumförderung sollten zwei Kategorien berücksichtigt werden: Haushalte innerhalb der Einkommensgrenze bzw. bis zu 10 % darüber liegend und Haushalte mit einem Haushaltseinkommen bis zu 60 % über der Einkommensgrenze. Herrn Hartmanns Erläuterungen zufolge, stünden die genannten Haushalte in Konkurrenz zueinander. Er wiederholte daher den Vorschlag, die Quote auf 30 % zu erhöhen. So könne beispielsweise ein Drittel, also 10 %, an Haushalte mit einem Einkommen über der Einkommensgrenze von bis zu 60 % vergeben werden. In der vorliegenden Sitzungsvorlage der Verwaltung wurde allerdings auf den beschriebenen Vorschlag nicht eingegangen. Hierzu entgegnete ihm der Vorsitzende, dass sich das bisherige Vorgehen bei der Vergabe bewährt habe und eine Quotierungsrichtlinie für den sozialen Wohnungsbau von 25 % ausreichen würde. Herr Hartmann hinterfragte die Antwort des Vorsitzenden, da eine Quote von 25 % bei weitem nicht die Nachfrage abbilden könne. Sei dies der Wille der Stadt? Herr Hartmann war sich sicher, dass ohne die festgelegte Quote nichts entstanden wäre und erst seit der Einführung der Quote sozialer Wohnungsbau betrieben werde. Zu guter Letzt signalisierte Herr Hartmann, dass er der vorgelegten Sitzungsvorlage nicht zustimmen und den gestellten Antrag seiner Fraktion aufrechterhalten werde.

Der Vorsitzende nutzte die Gelegenheit und betonte, dass der Bedarf an sozialem Wohnungsbau gesehen wurde und der Stadtrat geeinter Meinung war, den sozialen Wohnungsbau fördern zu wollen. Mitunter seien auch die besseren Förderkonditionen der Investitions- und Strukturbank des Landes Rheinland-Pfalz (ISB) seit Anfang des Jahres 2017 Auslöser für den zunehmenden sozialen Mietwohnungsbau in Landau und nicht die vom Stadtrat beschlossene Quotierungsrichtlinie.

Ratsmitglied Frau Vogler dankte Herrn Hartmann für dessen Erläuterungen. Im Antrag der Bündnis 90/Die Grünen sei die von ihm beschriebene Intention nicht deutlich hervorgegangen. Frau Vogler stellte in den Vordergrund, dass dringend Wohnraum für bedürftige Bevölkerungsgruppen geschaffen werden müsse. Hierbei könne die Stadt stets an einzelnen Parametern nachjustieren und beispielsweise je Baufeld eine andere Vergabe festlegen. Zuvor sollte jedoch festgehalten werden, auf welchem Baufeld sozialer Wohnungsbau möglich und sinnvoll wäre. Zum Einheimischenmodell stellte sich Frau Vogler die Frage, wer Einheimischer sei. Zähle hier das Geburtsrecht? Die Anträge der Stadtratsfraktionen müssen kritisch beleuchtet werden, gerade wenn es um den Zuzug gehe. Insgesamt sei die derzeitige Situation als offener Prozess zu werten - mit der Fragestellung „Wo steuern wir hin?“. Frau Vogler teilte zu guter Letzt mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion der Entwicklung offen gegenüber stehe und sich auch eine Modifizierung, gemäß Herrn Hartmanns Vorschlag der Unterscheidung zweier Kategorien von Haushaltseinkommen, vorstellen könne.

Ratsmitglied Herr Freiermuth konnte sich noch nicht positionieren. Ihm gefiel, dass die Flächenbeschränkung bei Wohneigentum von 90 qm weggefallen sei. Er empfand allerdings, dass auch die Beschränkung auf 120 qm nicht sinnvoll wäre und dahingehend eine tragfähige Lösung gefunden werden müsste. Weiterhin nahm Herr Freiermuth Bezug auf den Antrag seiner Fraktion, vgl. TOP 3.2, und betonte, dass die Bevorzugung nur von Einheimischen nicht gewollt sei. Jeder solle nach Landau kommen können und zu einer ausgewogenen Durchmischung beitragen. Die aktuellen qm-Preise im Stadtgebiet Landau könnten zudem momentan nicht befürwortet werden und müssten sich realistisch an das Umfeld anpassen. In diesem Zusammenhang nannte Herr Freiermuth den „Staubsaugereffekt“.



Weiterhin berichtete Herr Freiermuth, dass er sich das von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen empfohlene Wohnbauprojekt in Tübingen anschaute und er sich die dortige Feinststeuerung einzelner Aspekte auch für Landau vorstellen könne.

Ratsmitglied Herr Wagner kam mit der Sitzungsvorlage nicht zurecht. Für ihn handele es sich um einen „Kessel Buntes“. Jeder debattiere ein bisschen. Seit Beginn der Diskussion in der hiesigen Bauausschusssitzung vermisse er die Debatte über sozialen und bezahlbaren Wohnraum. Er sehe beispielsweise nicht kommen, dass es eine Welle von zuziehenden Sozialhilfeempfängern geben werde. Diese Menschen haben andere Bedürfnisse. Herr Wagner kritisierte, dass es in der bisher geführten Diskussion um Einheimische drehe, die bereits Wohneigentum hatten bzw. noch hätten. Er sprach daher von einem Luxusproblem.

Ratsmitglied Herr Löffel betonte, dass für alle Bevölkerungsschichten Wohnraum geschaffen werden müsse. In der hiesigen Diskussion gehe es viel mehr um Steuerungsinstrumente, über deren Festlegung sich die Stadtratsfraktionen einig sein sollten. Diese gelte es für den Bau von Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbau gleichermaßen zu schaffen. Er fände es schade, wenn junge Familien von Landau wegziehen würden, nur weil sie keinen Zugang zu einem preiswerten Grundstück im Landauer Südwesten bekämen.

Herr Kamplade dankte den Ratsmitgliedern für die Fülle der Hinweise. Das Thema sei insgesamt betrachtet sehr komplex und sollte ganzseitig diskutiert werden. Der Weg zur Entscheidungsfindung sei schwierig aber aus fachlicher Sicht richtig. Herr Kamplade verteidigte die Vorschläge der Stadt und betonte, dass Objektivität geschaffen werden sollte. Konkrete Zahlen hätten zum Beispiel auch das Wohnraumversorgungskonzept geliefert. Herr Kamplade erklärte, dass bezahlbarer Wohnraum aufgrund der hohen Bauherstellungskosten fast nur im Bestand umsetzbar sei. Gleiches gelte für moderate Mieten. Nach objektiven Betrachtungen wäre im Neubau eine Quote von 25 % sozialen Wohnungsbaus ausreichend. Herr Kamplade sprach sich für die individuelle Steuerung der Vergabe je Baufeld aus. Die Stadt solle sich nicht durch eine Vielzahl von Regelungen geißeln. Vielmehr sollte eine Betrachtung von Quartier zu Quartier erfolgen. So wäre beispielsweise mancherorts eine Quote von 70-80 % sozialen Wohnungsbaus möglich, an anderen Stellen vielleicht auch gar keiner. Zu guter Letzt griff Herr Kamplade den von Herrn Freiermuth angesprochenen „Staubsaugereffekt“ auf und betonte, dass die Baulandpreise in Landau realistisch seien und die Stadt nicht der Versuchung unterlegen sein sollte, an der Bodenpreisschraube zu drehen.

Ratsmitglied Herr Hartmann hielt an seiner politischen Kritik fest und zeigte sich erfreut, selbst einen Erkenntnisgewinn durch die ausgiebigen Diskussionen der vergangenen Monate erhalten zu haben. Er betonte wiederholt, eine Unterscheidung der Einkommensgrenzen (Kategorie 1 und 2) zu berücksichtigen. Ihm war diese notwendige Unterscheidung hinsichtlich der Einkommensgrenze zuvor nicht bewusst. Der Vorsitzende versicherte Herrn Hartmann, den Gedanken aufzunehmen und in die weitere Diskussion einfließen zu lassen.

Ratsmitglied Frau Vogler zeigte sich selbstkritisch, dass die Erkenntnisse zu spät kamen. Plötzlich sei allen das Thema sozialer Wohnungsbau bzw. bezahlbares Wohnen bewusst. Nun gelte es, richtig zu differenzieren (hier: Kategorie 1 und 2). Die Ziele der Stadtratsfraktionen seien gleich, auch wenn die Wege um dahinzukommen unterschiedlich wären. Frau Vogler schlug vor, weiter an der Vorlage zu arbeiten und zunächst keinen Beschluss zu fassen.



Ratsmitglied Herr Lichtenthäler appellierte an Herrn Wagner: Wo sei dessen Fokus? Auf Reihenhausbau oder Geschosswohnungsbau? Herr Lichtenthäler sagte in diesem Zusammenhang, dass die Festlegungen für „Landau XXL“ noch nicht getroffen wurden. In der Vergangenheit wurde Vieles nicht richtig gemacht und es hätte schon früher eine soziale Quote geben müssen. Nun sei glücklicherweise hierfür auch die Förderkulisse des Landes RLP attraktiver.

Ratsmitglied Herr Dürphold stellte klar, dass das was in der hiesigen Diskussion entstehe schon ein Erfolg sei. Er stimmte Herrn Kamplade hinsichtlich der stückweisen Vergabe zu, denn der Rat könne stets eingreifen. Herr Dürphold war davon überzeugt, dass mittlerweile jedes Ratsmitglied in der Lage sein sollte, die vorliegende Situation bewerten zu können.

Herr Schneider rekapitulierte einige Aspekte der hiesigen Diskussion. Eine gewisse Flexibilität sei wichtig. Er verwies hierzu auf die Entwicklung des Wohnparks am Ebenberg. Am besten könne gesteuert werden, wenn die Stadt Eigentümerin der Grundstücke sei.

Ratsmitglied Herr Heuberger kam zurück auf das Thema „qm-Begrenzung“ und hinterfragte die Sinnhaftigkeit. Wie wäre z.B. der Wunsch eines Haushaltes sich zu verkleinern zu bewerten? Herr Heuberger war der Meinung, dass nicht alle Aspekte geregelt werden sollten. Daher sollte die qm-Begrenzung wegfallen und sich nach persönlichem Bedarf richten.

Ratsmitglied Herr Lerch erinnerte daran, dass erstmals eine Quote für das Baufeld 10 von der CDU-Stadtratsfraktion vorgeschlagen wurde. Die Skepsis sei damals groß gewesen. Außerdem wollte Herr Lerch wissen, weshalb eine preisdämpfende Politik betrieben werde. Herr Kamplade erläuterte, dass die Grundstückspreise einen nicht unerheblichen Teil der Baukosten ausmachen und moderate Grundstückspreise letztlich einen Beitrag darstellen würden, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Der Vorsitzende dankte den Ratsmitgliedern für deren intensive Diskussion. Er sah den Punkt für eine Entscheidung allerdings noch nicht gekommen, so dass keine Abstimmung in der hiesigen Sitzung erfolgen werde. Die Sitzungsvorlage müsse nun entsprechend „nachreifen“.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.1. (öffentlich)

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Vergabe von Preisnachlässen für Ortsansässige beim Grunderwerb

Der Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion, Herr Lerch, erklärte unter TOP 3 die Beweggründe seiner Fraktion die Aufrechterhaltung des Antrages zu fordern. Es solle demnach durch die Stadtverwaltung geprüft werden, inwiefern eine vergünstigte Baugrundstücksvergabe an Landauerinnen und Landauer möglich sei und mittels Steuerungselementen auszugestalten wäre.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.2. (öffentlich)

Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Einheimischenmodell für die Innenstadt

Der Vorsitzende der FWG-Stadtratsfraktion, Herr Freiermuth, betonte, dass Einheimische ggf. bei der Grundstücksvergabe bevorzugt bzw. nicht außen vorgelassen werden sollten. Hierbei schlug Herr Freiermuth die Steuerung über den Preis je qm vor, vgl. TOP 3.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.3. (öffentlich)

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Quote geförderter sozialer Mietwohnungsbau in der Kernstadt

Herr Hartmann, Vorsitzender der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, erklärte den anwesenden Ratsmitgliedern, dass der gestellte Antrag in zwei Punkte unterteilt werden müsse. So sei wichtig, in der Wohnraumförderung zwischen zwei Kategorien von Haushaltseinkommen zu unterscheiden. Zum einen gebe es die Haushalte, welche innerhalb der Einkommensgrenze liegen und zum anderen Haushalte, die mit ihrem Haushaltseinkommen die Einkommensgrenze bis zu 60 % überschreiten können, um ebenfalls in den Genuss der sozialen Wohnraumförderung des Landes RLP zu gelangen, vgl. TOP 3. Herr Hartmann kritisierte, dass hierzu kein Bezug in der Stellungnahme der Stadtverwaltung genommen wurde. Er betonte, dass er daher der Sitzungsvorlage nicht zustimmen und den hiesigen Antrag aufrechterhalten werde.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Bauvoranfrage über die Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes mit Anbau von zwei Produktionshallen und einem Zwischenbau auf den Grundstücken Fl. Nr. 2164/4, 2175, 2176 und 2177 im Gewerbegebiet Wollmesheimer Höhe

Der Vorsitzende führte kurz in die Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 18.10.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er empfahl eine Zustimmung der Erweiterung durch den Bauausschuss. Herr Kamplade ergänzte zur Klarstellung, dass der Antragsteller keinen Rechtsanspruch auf die in der Sitzungsvorlage beschriebenen Befreiungen hätte und der Ausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen eine Entscheidung treffen könne.

Ratsmitglied Herr Lerch empfinde es schwierig, einen Entscheidungsweg zu finden. Er erinnerte sich an die Proteste der Anwohner (Rappoltsweilerstraße) als sich die Firma im Gewerbegebiet Wollmesheimer Höhe im Jahr 2008 ansiedelte. Herrn Lerch interessierten daher besonders die Auswirkungen der Betriebserweiterung auf das Umfeld.

Ratsmitglied Frau Vogler befürworte generell Bestandserweiterungen, halte jedoch den Schwerlastverkehr durch das Wohngebiet und die Parkplatzsituation für die Mitarbeiter für fragwürdig.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler sprach die verkehrlichen Besorgnisse der Vergangenheit an und wollte wissen, ob mit dem Antragsteller diesbezüglich das Gespräch gesucht wurde.

Ratsmitglied Herr Freiermuth schloss sich den Bedenken seiner Vorredner an und empfand es als Dilemma, dass die Wohnqualität der Anwohner beeinträchtigt werde. War der Betrieb vor den Anwohnern in dem Gebiet ansässig? Zunächst sollten vor der Beschlussfassung durch den Bauausschuss verschiedene Fragen geklärt werden.

Ratsmitglied Herr Wagner wollte wissen, ob eine Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgte und ob es hierzu Ergebnisse gebe.

Herr Kamplade nahm Bezug auf die Wortmeldungen und betonte, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erhalt des Wirtschaftsstandortes nicht Teil der baurechtlichen Zustimmungsentscheidung seien. Im Bauausschuss gehe es um die baulichen Abweichungen. Sofern der Antragsteller sich an die Regelungen des Bebauungsplanes halte, habe er Anspruch auf Genehmigung. Dann stünden den betroffenen Nachbarn Rechtsbehelfe und Rechtsmittel zur Verfügung. Herr Kamplade erwähnte, dass es bisher seitens des Stadtbauamtes noch keinen Kontakt zu den Anwohnern gegeben habe.

Anhand einer Karte zeigte Herr Kamplade die Verdoppelung der Fläche Richtung Westen und betonte, dass die von der Bauordnung geforderten Parkplätze auch nachgewiesen werden können. Dennoch bestünde die Gefahr, dass im Umfeld geparkt werde. Der Anlieferungsverkehr durch Schwerlastfahrzeuge würde über Süden erfolgen (Wollmesheimer Straße). Die genauen Zufahrten sind aus straßenrechtlicher Sicht noch zu klären.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler erkundigte sich über den zukünftigen Baustellenverkehr. Herr Kamplade erklärte ihm, dass dies noch nicht geklärt sei. Der



Hauptverkehr aufgrund der Anfahrbarkeit für den Schwerlastverkehr aber während der Bauzeit über die Wollmesheimer Straße abzuwickeln sein dürfte.

Ratsmitglied Frau Follenius-Büssow fragte nach einem Foto des Geländes, um feststellen zu können, wie erdrückend die Gebäude auf die Umgebung wirken würden. Herr Kamplade gab zu bedenken, dass eine erdrückende Wirkung der Hallen sehr subjektiv zu bewerten sei. Die nötigen Abstandsflächen wurden bei der Planung vom Antragsteller berücksichtigt, so dass es keine erdrückende Wirkung im Sinne der Rechtsprechung geben dürfte.

Ratsmitglied Herr Eichhorn erinnerte sich, dass die erdrückende Wirkung bereits im Jahr 2008 Diskussionsthema war. Nun würde es sich allerdings um eine Vergrößerung des Betriebsgebäudes um 100 % handeln.

Ratsmitglied Herr Eisold betonte, dass sich die Betriebsstätte in einem Mischgebiet befinden würde und daher Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner genommen werden müsste - wäre dies bei einer Gebäudehöhe von 18,5 m überhaupt noch möglich? Wie verhalte es sich mit der Verschattung? Herr Kamplade erklärte, dass es in den Wintermonaten eine deutliche Verschattung geben werde, die allerdings bei der baurechtlichen Beurteilung nicht maßgeblich sei.

Ratsmitglied Herr Lerch fragte, ob eine Fotomontage für den (Verschattungs-)Eindruck vorgelegt werden könnte. Herr Kamplade erwähnte, dass eine Fotomontage erst denkbar sei, wenn die Bäume kahl seien. Der Antragsteller würde jedoch Druck ausüben.

Ratsmitglied Herr Eichhorn verwies auf die gültige Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,6 und dass daher das Bauvorhaben in der vorgelegten Form überhaupt möglich sei.

Ratsmitglied Herr Eisold schaute sich das Gebiet über „Google Earth“ an. Ihm fiel dabei eine „grüne Fuge“ auf. Herr Eisold wollte daher wissen, ob die Grünflächen damals für eine Betriebsflächenerweiterung konzipiert wurden.

Herr Kamplade erläuterte im Allgemeinen den Verfahrensweg. Der Antragsteller wolle einen Bauvorbescheid, sofern das Votum im Bauausschuss positiv für ihn ausfalle. Sofern der Bauausschuss dem Vorhaben nicht zustimme, erhalte der Antragsteller einen ablehnenden Bescheid.

Ratsmitglied Herr Wagner wollte wissen, weshalb eine Fotomontage bzw. Visualisierung nicht möglich sei. Hinsichtlich des durch den Antragsteller verursachten Druckes, werde er den Beschlussvorschlag ablehnen.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler nahm Bezug auf Herrn Wagners Wortmeldung und fragte, ob man sich denn dem Zeitdruck stellen müsse? Auch er wolle zuvor eine Visualisierung sehen.

Ratsmitglied Herr Freiermuth fragte, ob die erdrückende Wirkung nur im Winter gegeben sei.

Ratsmitglied Herr Dürphold gab zu bedenken, dass der Antragsteller sicherlich sein Vorhaben schon länger plane und er daher den plötzlichen Zeitdruck nicht verstehe.



Ratsmitglied Herr Eisold wollte wissen, ob möglicherweise eine Reduzierung der Größe oder Gebäudehöhe besprochen werden könnte und hinterfragte den Entscheidungsdruck, dem die Bauausschussmitglieder nun ausgesetzt seien. Herr Kamplade antwortete, dass der Antragsteller eine Planung mit dem für ihn „Mindesten was nötig“ einreichte.

Ratsmitglied Herr Heuberger schlug vor, der Firma einen anderen Standort anzubieten.

Ratsmitglied Herr Wagner hakte hinsichtlich einer Visualisierung nach und appellierte, den Antrag auf die nächste Bauausschusssitzung am 28.11.2017 zu verlegen. Er sprach sich zudem gegen eine Behandlung im Hauptausschuss am 07.11.2017 aus. Der Bauausschuss solle „Herr des Verfahrens“ bleiben.

Ratsmitglied Frau Vogler berichtete, dass sie sich die Situation vor Ort anschaute und sie es selbst nicht als erdrückend empfand. Eine Bewertung der Verschattung war ihr nicht möglich. Herr Kamplade erklärte, dass eine Verschattung nur in den Wintermonaten relevant sei.

Ratsmitglied Herr Lerch wies darauf hin, dass im Bauausschuss jedes Mitglied frei seine Entscheidung treffen könne und pro / contra abwägen solle. Seine Kritik richtete sich im vorliegenden Fall vor allem gegen die Wirkung der Höhe und die Zufahrt zum Gelände. Er fühle sich nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen. Herr Lerch benötige mitunter eine Visualisierung für eine fundierte Entscheidung.

Der Vorsitzende schlug als Kompromiss vor, den Tagesordnungspunkt – ohne Visualisierung – im Bauausschuss am 28.11.2017 zu behandeln oder mit Visualisierung in der Bauausschusssitzung am 06.02.2018.

Ratsmitglied Herr Löffel unterbreitete den Vorschlag die Verschattungsflächen berechnen zu lassen, dann sei zumindest keine Visualisierung nötig.

Ratsmitglied Herr Lerch war davon überzeugt, dass innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen, d.h. bis zur nächsten Bauausschusssitzung, eine Visualisierung beauftragt werden könnte. Dies wurde jedoch aufgrund des Laubes an den Bäumen verneint.

Der Vorsitzende ließ den Bauausschuss abstimmen, dass eine technische Berechnung der Verschattung durch die geplante Betriebserweiterung erfolgen werde. Der Bauausschuss war damit einverstanden und stimmte einstimmig zu. Eine Entscheidung falle anhand der ergänzten Vorlage in der Bauausschusssitzung am 28.11.2017.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Bauantrag über die Errichtung einer Einfriedung sowie eines Gartengerätehauses und eines Schwimmbeckens auf dem Grundstück Fl. Nr. 6889 in der Gemarkung Mörzheim

Der Vorsitzende führte kurz in die Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 04.10.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, und betonte, dass der Ortsbeirat Mörzheim in seiner Sitzung vom 19.10.2017 der Vorlage nicht gefolgt sei. Der Vorsitzende bat Herrn Kamplade die drei Begründungen des Ortsbeirates zu erläutern und Stellung zu nehmen.

Herr Kamplade führte daraufhin die ablehnenden Gründe aus. Demnach wurden die Einfriedungen, Nebenanlagen und Nebengebäude vom Bauherrn unzulässig errichtet, die erforderlichen Grünanlagen missachtet und eine Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke durch die hohe Einfriedung herbeigeführt. Diese Punkte hätten in der Summe zu einer Ablehnung der Sitzungsvorlage geführt.

Ratsmitglied Herr Lerch stellte die große Bedeutung der Entscheidung des Ortsbeirates in den Vordergrund und bat darum, die anwesende Ortsvorsteherin Frau Müller zu hören.

Ratsmitglied Herr Freiermuth betonte, dass in der Vergangenheit immer großzügig Abweichungen zugestimmt wurden. Im vorliegenden Fall jedoch, hätte der Grundstückseigentümer deutlich über das Ziel „hinausgeschossen“. Herr Freiermuth möchte unbedingt eine solche „Wild-West-Marnier“ unterbinden.

Ratsmitglied Frau Müller, hier in ihrer Funktion als Ortsvorsteherin, berichtete von der regen Diskussion innerhalb der Ortsbeiratssitzung vom 19.10.2017 und die ausgiebige Besprechung der Pläne. Besonders negativ wurde die Errichtung des Gerätehauses auf der Grundstücksgrenze eingestuft. Herr Kamplade fand gut, dass innerhalb des Ortsbeirates intensiv Argumente ausgetauscht wurden. Er verwies allerdings auf die vorliegende Zustimmung der Nachbarn und zeigte sich verwundert, weshalb sich die Nachbarn nun gegen die erfolgten Baumaßnahmen äußerten.

Ratsmitglied Herr Freiermuth wunderte sich, dass dem Stadtbauamt eine Zustimmung der Nachbarn, die eine sehr ablehnende Haltung zeigten, vorliege.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler konnte die Entscheidung des Ortsbeirates gut nachvollziehen und hielt das Argument des Bauherrn, von der notwendigen Genehmigung nichts gewusst zu haben, für unglaubwürdig. Herr Lichtenthäler schlug vor, dass der Grundstückseigentümer wenigstens das Gerätehaus zurückbauen sollte. Herr Kamplade nahm auf Herrn Lichtenthälers Wortmeldung und Vorschlag Bezug und fragte, ob es seitens der Ausschussmitglieder überhaupt einen Verhandlungsspielraum gebe. Herr Kamplade schlug vor, vom Bauherrn eine Herabsetzung der Einfriedung um einen Meter zu fordern, das Gerätehaus zurückzubauen und den Pool hinsichtlich der hohen Investitionskosten zu belassen und nachträglich zu genehmigen. Er verwies darauf, dass Befreiungen durchaus einzeln erteilt werden können.

Ratsmitglied Frau Vogler war der Überzeugung, den Ortsbeirat ernst zu nehmen und einen zufriedenstellenden Kompromiss herbeizuführen.



Der Vorsitzende nahm Bezug auf die Diskussion und Wortmeldungen der Ratsmitglieder und schlug vor, die Einfriedung bis hin zur zulässigen Höhe zu genehmigen, den Abriss des Gerätehauses zu fordern und den Erhalt des Schwimmbeckens zu gestatten. Somit wurde einstimmig mit einer Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Der Bauausschuss stimmt

1. der Einfriedung des Grundstückes bis zu einer Höhe von 1,25 m, gemessen von der Oberkante des vorhandenen Geländes des Baugrundstückes, zu;
2. der Errichtung des Gerätehauses, welches sich auf der Grundstücksgrenze befindet, nicht zu und fordert den Rückbau;
3. dem Erhalt des Schwimmbeckens im Bereich der festgesetzten Grünfläche zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Errichtung einer 90 cm hohen Stützwand entlang der südlichen straßenseitigen Grundstücksgrenzen und entsprechende Auffüllung der Grundstücke Fl.Nr. 886/134 - 886/142

Der Vorsitzende führte kurz in die Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 02.10.2017 ein, auf welche verwiesen wird, und übergab das Wort an die Ausschussmitglieder.

Ratsmitglied Herr Wagner sah eine Ähnlichkeit zu Tagesordnungspunkt 5 der hiesigen Sitzung und fragte, weshalb der Antrag erst nach Fertigstellung des Bauvorhabens gestellt wurde.

Ratsmitglied Herr Eisold ergänzte Herrn Wagners Frage und wollte wissen, ob sich der Bauherr die Wand sparen wollte. Gab es für dieses Vorgehen Gründe?

Herr Kamplade nahm Bezug auf die beiden Wortmeldungen und erwähnte, dass sich der Bauherr vorbildlich verhalten habe und selbst den Kontakt zur Stadtverwaltung suchte. Der Bauherr hatte eine Tektur eingereicht und hielt sich dabei an den Lösungsvorschlag der Verwaltung.

Ratsmitglied Herr Wagner fragte ergänzend zu seiner ersten Wortmeldung, ob die Erläuterung als gut zu bewerten sei. Außerdem informierte sich Herr Wagner, wie es sich mit dem Gehweg und dessen Anpassung verhalten werde. Herr Bernhard antwortete ihm, dass der Gehweg vom Antragsteller hergestellt werde und anschließend eine Kostenbeteiligung, in Form einer Erstattung, der Stadt erfolge.

Der Bauausschuss beschloss daraufhin einstimmig den nachgenannten Beschlussvorschlag.

Der Bauausschuss stimmt der Errichtung einer 90 cm hohen Stützwand entlang der Franz-Schubert-Straße und einer entsprechend hohen Auffüllung der Grundstücke in Abweichung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes „C25“ zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Erweiterung des ÖPNV-Angebotes in Landau

- Einbindung des Gewerbeparks Am Messegelände und des Gewerbegebietes Landau-Ost in das Stadtbusliniennetz
- Einführung von Spätbuslinien zur Anbindung der Stadtdörfer in den späten Abendstunden

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 28.09.2017 ein, auf welche verwiesen wird.

Seitens der Ausschussmitglieder gab es keine weiteren Fragen, sodass der Bauausschuss einstimmig dem Stadtrat empfahl den nachfolgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

1. Der Einbindung des Gewerbeparks Am Messegelände und des Gewerbegebietes Landau-Ost in das Stadtbusliniennetz wird zugestimmt.
2. Der Einführung von Spätbuslinien zur Anbindung der Stadtdörfer an die Innenstadt in den späten Abendstunden wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Umrüstung der Lichtsignalanlage (LSA) L 509 / Weißenburger Straße auf LED-Technik, Ergänzung Blindenleitsystem, Steuergerät, Fernüberwachung

Der Vorsitzende führte kurz in die Sitzungsvorlage der Bauverwaltungsabteilung vom 02.10.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Mit der Umrüstung soll es im Bereich des Marienrings „besser rollen“.

Ratsmitglied Herr Eisold fragte, ob eine Fernüberwachung der Signalschaltung möglich sei. Herr Bernhard erklärte daraufhin, dass ein neues Steuergerät, ein sogenannter Dirigent, eingebaut werde. Die Programmierung müsse an der Lichtsignalanlage direkt erfolgen, die Überwachung werde hingegen auf einen Rechner aufgespielt. Eine Fernüberwachung, wie von Herrn Eisold angeregt, könne nicht über die Stadtverwaltung abgedeckt werden, da es hierfür keine Voraussetzungen in den Büros gebe.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler nahm Bezug auf die Wortmeldung seines Vorredners und signalisierte seine Zustimmung hinsichtlich der Beschlussvorlage - im Wissen, dass die (verkehrlichen) Probleme mit der Umrüstung der LS-Anlage nicht aus der Welt sind. Er appellierte, den Radverkehr nicht zu vergessen und weiterhin zu fördern.

Ratsmitglied Herr Freiermuth schlug eine Signalsteuerung nach dem Verkehrsaufkommen zu den Stoßzeiten vor. Herr Bernhard verwies auf die Programmierung der Lichtsignalanlage aus den 1980er Jahren und befürwortete eine Unterscheidung der morgendlichen und abendlichen Verkehrsströme, die letztendlich auch in der neuen Programmierung berücksichtigt sein werden.

Der Bauausschuss beschloss daraufhin einstimmig den nachgenannten Beschlussvorschlag.

Der Bauausschuss stimmt der Beauftragung der Umrüstung der Lichtsignalanlage (LSA) an die Firma Swarco Traffic Systems GmbH, Unterensingen, zu den Preisen ihres Angebotes vom 27. September 2017, das mit einer geprüften Summe in Höhe von 53.216,03 € abschließt, zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Verschiedenes

Grundstücksausschreibung 2017

Der Vorsitzende machte die Bauausschussmitglieder auf die ausgelegte Tischvorlage zu Grundstücksausschreibungen im Jahr 2017 bezüglich des Zeitplanes, der Bildung einer Jury und den Aufgaben der Jury aufmerksam. Er bat die Fraktionen, jeweils einen Vertreter zu benennen, der an den Jury-Terminen teilnehmen könnte.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler teilte in diesem Zusammenhang mit, dass er für die nächsten Jursitzungen gerne Frau Heß den Vortritt lassen möchte. Hier könnte allerdings ihre mögliche Befangenheit problematisch sein. Herrn Lichtenthäler wurde versichert, dass in diesem Falle ein Vertreter für Frau Heß benannt werden könne.

Erfahrungsaustausch Flüsterasphalt

Ratsmitglied Herr Freiermuth zeigte sich von der Wirkung des neu verbauten Flüsterasphalts im Bereich des Marienrings beeindruckt. Der Vorsitzende war ebenfalls davon überzeugt, dass die Investition ein guter Schritt gewesen sei.

Ratsmitglied Herr Heuberger fragte, ob der Verwaltung bereits Messwerte vorliegen würden. Dies wurde jedoch verneint. Herr Bernhard berichtete, dass bereits eine zweite Maßnahme im Bereich der Zweibrücker Straße und Bahnübergang in Arbeit und Planung sei. Hier würde es sich allerdings um ein Projekt des Landes RLP handeln.

Energetische Straßenbeleuchtung

Ratsmitglied Herr Lerch stellte im Vorfeld zur Ausschusssitzung die Frage, ob es einen Zuschuss für den Ausbau energetischer Straßenbeleuchtungen gebe. Herr Kamplade berichtete, dass dieser Zuschuss bei 88.500 EUR liege und eine Energieeinsparung von 105.000 EUR erwartet werde.

Ratsmitglied Herr Eisold fragte, ob es eine Nachtabsenkung bei der LED-Beleuchtung von Querungshilfen gebe. Dies wurde verneint. Herr Bernhard wies außerdem darauf hin, dass eine Beleuchtung nur bei Zebrastreifen vorgeschrieben sei. Bei sonstigen Querungen würden aus rechtlicher Sicht keine Vorgaben bestehen. Selbstverständlich mache die Verwaltung die Beleuchtung von den jeweiligen Standorten abhängig.

B 10-Ausbau

Der Vorsitzende berichtete, dass der Leiter des LBM Speyer (Landesbetrieb Mobilität) in der Vorwoche verstorben sei und seitens des LBM noch kein neuer Ansprechpartner, der im Bauausschuss über die Ausbauplanungen berichten könnte, benannt werden konnte.



Bahnhaltepunkt Landau-Süd

Ratsmitglied Frau Vogler fragte, ob an die Verwaltung bereits Beschwerden über die Vandalismusschäden am Bahnhaltepunkt Landau-Süd herangetragen wurden. Herr Bernhard verneinte dies und verwies auf die Zuständigkeit der Deutschen Bahn. Er versicherte ihr, dass die Schäden, hier die zertrümmerten Scheiben der Fahrplankästen, entsprechend an die Deutsche Bahn gemeldet werden. Frau Vogler regte an, die Verkleidungen komplett zu entfernen. Die Verletzungsgefahr sei einfach zu groß.

Autohaus Nasshan und Engel

Ratsmitglied Herr Lerch wollte wissen, ob es zwischenzeitlich einen mitteilungswürdigen Sachstand gebe. Herr Kamplade berichtete, dass der Abriss laufe und es aufgrund Beschwerde aus der Nachbarschaft einen Polizeieinsatz gab. Der städtische Baukontrolleur war daraufhin im Anschluss vor Ort und hatte einen Baustopp angedroht, wenn die Abrissarbeiten die unmittelbaren Nachbarn unzumutbar beeinträchtigen würden.

Straßenlaternen

Ratsmitglied Herr Lerch erkundigte sich nach dem Wechsel der Straßenlaternen. Herr Kamplade erklärte hierzu, dass der Auftrag zur Beschlussfassung beim Stadtrat liege.

Parkleitsystem

Ratsmitglied Herr Eisold sprach das Parkleitsystem und deren Beschädigungen durch den Plakatierer an. Er fragte daher, ob diese Schilder komplett abgehängt werden könnten. Herr Bernhard entgegnete ihm, dass das ausgeschilderte Parkleitsystem erhalten bleiben soll. Der Vorsitzende ergänzte Herrn Bernhard und verwies auf die geplante Nummerierung der Parkhäuser.



Die Niederschrift über die 28. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 24.10.2017 umfasst 13 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 51.

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron

Schriftführerin

Madlene Spielberger